

Ignorieren, akzeptieren o d e r kapitulieren?

Filesharing-Systeme machen dem gesetzlichen Jugendschutz das Leben schwer

Im Editorial des letzten Heftes berichteten wir über TV6, einen in Österreich zugelassenen Erotiksender, der über *Astra digital* auch in Deutschland empfangen werden kann. Inzwischen liegt auf Anfrage der Bundesregierung eine Stellungnahme der Lizenzierungsbehörde in Wien vor, in der die Auffassung vertreten wird, die Inhalte des Senders stellen mit wenigen Ausnahmen keinen Verstoß gegen österreichisches Recht dar. TV6 wird dem deutschen Zuschauer also erhalten bleiben.

Wir nahmen diese Erfahrung zum Anlass, uns einmal generell mit der Frage zu beschäftigen, ob der in Deutschland geltende gesetzliche Jugendschutz möglicherweise auch durch das Kopieren von Filmen aus dem Internet untergraben wird. Es wollte der Zufall, dass die Filmförderungsanstalt im November 2003 eine neue Studie über das Raubkopieren vorlegte – das Ergebnis hat uns überrascht. Dass Musik immer häufiger nicht mehr als CD im Laden erworben, sondern aus dem Netz geladen und dann gebrannt wird, ist seit längerem bekannt. Dass allerdings nahezu jeder Kino- oder Videofilm im Internet zur Verfügung steht und entsprechende Kopien auch unter Jugendlichen verbreitet sind, hatten wir in diesem Ausmaß nicht erwartet.

Obwohl Produzenten und der Handel bereits mit großem Einsatz versuchen, die Flut der Raubkopien einzudämmen, zeigen diese Bemühungen bisher noch wenig Erfolg. Ein neues Urheberrecht und technische Maßnahmen sollen helfen, in Zukunft auch den ausfindig zu machen, der sich für den privaten Gebrauch Kopien aus dem Netz besorgt. Man wird beobachten müssen, ob solche Maßnahmen die Nutzer abschrecken. Der moralische Appell, der sich hinter dem Slogan: „Raubkopierer sind Verbrecher“ verbirgt, wird jedoch wahrscheinlich erst dann überzeugen, wenn das Risiko, erwischt zu werden, erheblich steigt und sich dies in der Öffentlichkeit auch herumgesprochen hat.

Wie sollen die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendschutzes damit umgehen, dass es einen stark regulierten legalen und einen völlig unkontrollierbaren illegalen Markt gibt? Die einen meinen, man solle diese Entwicklung ignorieren und sich auf die Bereiche konzentrieren, die man beeinflussen könne. Die Gesetze hätten eben auch die Funktion, Jugendlichen deutlich zu machen, dass die Gesellschaft bestimmte Inhalte nicht für akzeptabel hält. Auf der anderen Seite könnte bei Jugendlichen auch der Eindruck entstehen, der Staat würde Gesetze aufstellen, von denen er genau weiß, dass sie nicht eingehalten werden.

Wahrscheinlich sind alle, die mit gesetzlichem Jugendschutz zu tun haben, ein wenig ratlos, wie sie angesichts der rasanten technischen Entwicklungen, durch die Filme mit immer kürzeren Downloadzeiten und immer billigeren und qualitativ besseren Kopiermöglichkeiten zugänglich gemacht werden, reagieren sollen. Der erste Schritt ist, dass wir uns ein möglichst klares Bild über die quantitative Bedeutung des Raubkopierens machen – und dazu will *tv diskurs* in dieser Ausgabe beitragen. Dann sollten wir über Konsequenzen nachdenken. Die verstärkten Bemühungen um Medienpädagogik sind sicher ein wichtiger Schritt, lösen das Problem aber nur teilweise. Filme wirken auf die Gefühle, Medienpädagogik setzt eher auf die Ausbildung der Verstehensfähigkeit. Eine Möglichkeit wäre, die Altersklassifizierungen stärker auf die Funktion der Beratung hin auszubauen oder gesetzliche Beschränkungen mit Empfehlungen in einem abgestuften System zu kombinieren.

Für konkrete Überlegungen ist es wohl noch zu früh, aber wir müssen uns mit diesen Fragen auseinander setzen. Die Realität nicht zur Kenntnis zu nehmen, hieße, vor ihr zu kapitulieren.

Ihr Joachim von Gottberg

EDITORIAL